

## **Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.Dezember 2015**

### **Punkt 4-6) 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

#### **Wirtschaftsplan 2016 für die Wasserversorgung und Abwasserbe- seitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen**

#### **Änderung der Satzungen über die Erhebung von Entgelten**

#### **Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung ab 1.1.2016 einschließlich Kalkulation als Anhang**

Herr Bürgermeister Höfer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie schon von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, ist Ausgangspunkt für die heutigen Beschlüsse, die vom Wirtschaftsprüfungsbüro Ludwig & Diener in der Werksausschusssitzung aufgezeigte Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen für die Verbandsgemeinde Altenkirchen bis zum Jahre 2023 und die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Danach folgten die Beratungen in den einzelnen Fraktionen, so auch bei der FWG mit erläuternder Unterstützung durch Herrn Kolb. Trotz unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Veränderung des Wasser- und Schmutzwasserpreises und der Veränderung der wiederkehrenden Beiträge, waren alle Beteiligten der Auffassung, dass Gebührenerhöhungen und –veränderungen für die Zukunft nicht zu vermeiden sind.

Um hier aber eine Leitlinie zu haben, wurde der Vorschlag, für die künftigen Erhöhungen das Szenario Basis Mitte zu Grunde zu legen einheitlich akzeptiert. Danach soll sich das Entgeltaufkommen zwischen Entgeltbedarf I und Entgeltbedarf II bewegen.

Ein fester Bestandteil dieser Planungen ist auch das zu Grunde gelegte Investitionsvolumen bis zum Jahre 2023. Dabei ist es durchaus möglich, dass durch aktuelle Notwendigkeiten Verschiebungen vorgenommen werden müssen, aber das geplante Investitionsgesamtvolumen soll dabei nicht überschritten werden. Dies ist für die FWG-Fraktion eine wichtige Voraussetzung der Gebührenplanung, da sonst die Berechnungsgrundlage für das langfristige Szenario ad absurdum geführt würde.

In der Beigeordneten- und Fraktionsvorsitzenden-Besprechung wurde über die Vorschläge des Wirtschaftsprüfungsbüro Ludwig & Diener, sowie die Vorschläge der Werke diskutiert und ein einheitlicher Vorschlag entwickelt, über den Sie heute abzustimmen haben.

Die Auswirkungen der einzelnen Vorschläge konnten Sie aus der „Übersicht Gebühren und Beiträge 2016“ ersehen. Dabei wurde auch ausgeführt, wie sich die Jahresergebnisse (kassenwirksam bzw. als Buchgewinn) darstellen.

Viele von Ihnen aber auch die Bürger werden sich fragen, sind Überschüsse kassenwirksam von rd. 500.000 € bzw. 600.000 € als Buchgewinn erforderlich. Dies ist grundsätzlich zu bejahen, wenn wir uns die Möglichkeit weiterer –notwendiger und geplanter- Investitionen erhalten wollen, die Tilgungen wie bisher jährlich in Höhe von ca. 2,5 Mio. vornehmen und das zusätzliche Ziel Schuldenabbau nicht aus dem Auge verlieren wollen. Dies muss auch den Bürgern vermittelt werden, damit die Akzeptanz der Gebührenveränderungen zu erzielen ist. Dazu kann auch die Presse mit ihrer Berichterstattung beitragen.

Die zum 1.1.2016 vorgesehene Gebührenveränderung ist durchaus von beträchtlicher Natur. Dies versetzt uns aber in die Lage, für die Folgezeiträume mit moderaten Veränderungen zu kalkulieren oder in einzelnen Jahren auf Anhebungen zu verzichten.

Ich habe für mich die Veränderung der Gebühren und Beiträge für das Jahr 2016 berechnet. Danach beträgt bei gleichem Wasserverbrauch wie 2015 die Erhöhung 73,20 € oder 12,3 %. Die Anhebung des Wassergeldes und der Schmutzwassergebühr von 15,16 € könnte ich durch Einsparung von rd. 4 cbm Wasser neutralisieren. Wenn ich die 73,20 € insgesamt ausgleichen wollte, müsste ich rund 20 cbm Wasser einsparen.

Dies ist sicherlich nicht möglich und wäre auch nicht zielführend. Vor allem dann, wenn viele Bürgerinnen und Bürger so handeln würden. Der erheblich geringere Wasserverbrauch wäre eher kontraproduktiv. Zum einen müssten die wiederkehrenden Beiträge erheblich angehoben werden, da die Fixkosten wie Personal- und Materialkosten, Zinsen, Tilgungen und Neuinvestitionen dadurch sich kaum verringern würden. Zum anderen könnten bei wenig durchspülten Leitungen schnell Zukunftschäden entstehen.

Also lassen sie uns weiterhin mit dem Lebensmittel „Wasser“ sorgsam umgehen und die Investitionen vornehmen, die zur Versorgungssicherheit notwendig sind.

Die Veröffentlichung in der Presse wird sicherlich die Diskussionen und die Vergleiche mit anderen Werken entfachen. Diese Vergleiche sind jedoch nicht nur pro cbm-Preis anzustellen. Ein realistischer Vergleich ist nur dann möglich, wenn von vergleichbaren Tatbeständen ausgegangen wird. Dazu ist aber mehr Wissen notwendig, als nur der cbm-Preis. Denn dieser kann –wie bei uns- echt kalkuliert sein, oder es handelt sich um einen politisch geschönten Preis, der die Lasten der zukünftigen Generation aufbürdet.

Bleiben wir also auf dem Pfad der kalkulierten Beiträge und Gebühren und zahlen auch heute schon den generationengerechten Anteil für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Die FWG Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 4 – 6 zu und trägt die notwendigen Satzungsänderungen mit.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mich im Namen der FWG Fraktion bei Ihnen Herr Bürgermeister Höfer, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Werke für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unsere Ratsarbeit durch ihre bereitwilligen Auskünfte und Hilfen erleichtert haben. Allen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen, Dank und Anerkennung für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit, sowie allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein großartiges Dankeschön für die geleistete Arbeit zum Wohle der Bevölkerung.

Ihnen allen noch einige ruhige Adventstage, ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und sozialen Frieden im Jahre 2016 und uns allen viel Spaß und Freude bei der weiteren Ratsarbeit.